

## **Klausur**

*Juristische Methoden und ihre Anwendung*

LV-Nummern: 305.103; 306.011; 306.012

**Datum:** 27.01.2025

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

### **Wichtige Hinweise zur Klausur:**

Lesen Sie die Fragen sorgfältig und achten Sie besonders genau auf die Fragestellung. Formulieren Sie Ihre Antworten präzise und zielgerichtet, und stützen Sie Ihre Ausführungen mit nachvollziehbaren Begründungen. Sollte der Platz unter der jeweiligen Frage nicht ausreichen, verwenden Sie bitte die Rückseite des Blattes.

Die maximale Punktzahl beträgt **40 Punkte**. Für den theoretischen Teil und die Falllösung werden jeweils 20 Punkte vergeben.

Viel Erfolg!

## **1. Theoretischer Teil (20 Punkte)**

- 1.) Bestimmen Sie die Tatbestandsmerkmale und die Rechtsfolgen der untenstehenden Vorschrift.**  
*(2 Punkte)*

## § 125 StGB:

Wer eine fremde Sache zerstrt, beschdigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagesstzen zu bestrafen.

- 2.) Beschreiben Sie die systematische Auslegung. Gehen Sie in Ihrer Antwort auch auf die Regeln hinsichtlich Konkurrenzen und Normkollisionen ein.**  
*(2,5 Punkte)*

3.) Was bedeuten die Begriffe „Analogie“ und „teleologische Reduktion“? Was haben Analogie und teleologische Reduktion gemeinsam, wodurch unterscheiden Sie sich? Gehen Sie in Ihrer Antwort auch auf die Voraussetzungen ein. (4,5 Punkte)

**4.) Erklären Sie die Bedeutung der Zahlen und Buchstaben in der Aktenzahl 3 Ob 134/24p. (1 Punkt)**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**5.) Bei welcher Auslegungsmethode geht es um den „Zweck“ der Bestimmung? Führen Sie an, wie dieser Zweck korrekt ermittelt wird.**  
*(1,5 Punkte)*

**6.) Was ist der „Stufenbau der Rechtsordnung“? Welche „Stufen“ kennen Sie? (Im Sinne der Übersichtlichkeit schreiben Sie am besten jede Stufe in eine neue Zeile.) (4 Punkte)**

**7.) Welche Bauprinzipien gibt es in der österreichischen Bundesverfassung? Was haben diese Bauprinzipien mit einer sogenannten „Gesamtänderung der Bundesverfassung“ zu tun?**  
*(4,5 Punkte)*

## **2. Falllösung (20 Punkte)**

**Anna liebt Skifahren und ist eine gute Skifahrerin. An einem Tag, an dem Nebel und schlechte Sichtbedingungen vorherrschten, fuhr Anna auf dem Patscherkofel Ski.**

**Am späteren Vormittag kam es zu einem folgenschweren Unfall. Ein anderer Skifahrer, Peter, war viel zu schnell und total unaufmerksam unterwegs. Peter kollidierte mit Anna, die vor ihm auf der Piste und sehr aufmerksam fuhr.**

**Anna erlitt bei diesem Unfall eine Verstauchung des Handgelenks. Die Behandlungskosten betrugen insgesamt 1.800 €. Außerdem entstand ihr ein Verdienstentgang – Anna ist Heilmasseurin und konnte ihrem Beruf für einige Zeit nicht nachgehen – iHv 5.600 €.**

**Beurteilen Sie diesen Sachverhalt in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht.**

## **Normen**

### **§ 1293 ABGB.**

Schade heißt jeder Nachtheil, welcher jemanden an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist. Davon unterscheidet sich der Entgang des Gewinnes, den jemand nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erwarten hat.

### **§ 1295 Abs 1 ABGB.**

Jedermann ist berechtigt, von dem Beschädiger den Ersatz des Schadens, welchen dieser ihm aus Verschulden zugefügt hat, zu fordern; der Schaden mag durch Übertretung einer Vertragspflicht oder ohne Beziehung auf einen Vertrag verursacht worden sein.

### **§ 1325 ABGB.**

Wer jemanden an seinem Körper verletzt, bestreitet die Heilungskosten des Verletzten; ersetzt ihm den entgangenen, oder wenn der Beschädigte zum Erwerb unfähig wird, auch den künftig entgehenden Verdienst und bezahlt ihm auf Verlangen überdieß ein den erhobenen Umständen angemessenes Schmerzengeld.

### **§ 88 Abs 1 StGB.**

Wer fahrlässig einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.









